

Stadt Hildburghausen

03.06.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

698/2013

Amt: Amt für
Finanzverwaltung und
Forsten
Sachbearbeiter: Frau Carl-Schumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.06.2013	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	19.06.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2013

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 60 i.V.m. § 57 ThürKO die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2013.

☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.	☒ gez.
_____ Bürgermeister Harzer	_____ zust. Amtsleiter	_____ Kämmerei Lissy Carl-Schumann	_____ Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gemäß § 60 ThürKO kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Bestimmungen für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. Sich zeigt, dass trotz Sparmöglichkeiten ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen.
4. Beamte bzw. Beschäftigte eingestellt oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach Eingangsbestätigung durch das Amt für Kommunalaufsicht Landratsamt Hildburghausen, wird gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung sogleich öffentlich bekannt gemacht, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies ausdrücklich zulässt.

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
- 1. Nachtragshaushaltsplan 2013

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Bürgermeister
Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 20
Amt für Kommunalaufsicht**